
Vermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Tuchem-Parchener Bach“ (GEK)
Thema	1. Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	25.01.2018
Zeit:	10.00 Uhr -12.00 Uhr
Ort:	Tuchem, Gaststätte „Zum Fiener“
Teilnehmer:	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung und Einführung

Lars Appelt, LGSA; Karl-Heinz Jährling, LHW

Top 2: Vorstellungsrunde

Top 3: Einführung in die Thematik Gewässerentwicklungskonzept

Frau Gabriele Kluge, MULE; Karl-Heinz Jährling, LHW

Top 4: Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte

Herr Horn, Frau Lange, BGD ECOSAX GmbH

Top 5: Diskussion und Festlegungen

Top 1: Begrüßung und Einführung

Herr Appelt, LGSA benennt im Überblick die Aufgaben der Landgesellschaft, die geplanten PAG-Termine und Zeitablauf des GEK. Im Weiteren wird auf die Website zum GEK hingewiesen, wo künftig Arbeitsentwürfe und Zwischenstände zum GEK oder die Protokolle der PAG-Sitzungen zum Download zur Verfügung stehen. → **Anlage 2**
Herr Jährling, LHW begrüßt die PAG-Teilnehmer.

Top 2: Vorstellungsrunde

Herr Jährling, LHW gibt jedem Teilnehmer die Möglichkeit sich kurz vorzustellen und in der Teilnehmerliste einzutragen. → **Anlage 1**

Top 3: Einführung in die Thematik Gewässerentwicklungskonzept

Frau Kluge, MULE begrüßt die PAG-Teilnehmer und gibt in einem kurzen Einführungsvortrag einen Überblick zum Umsetzungsstand der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen- Anhalt. Sie macht auch noch mal ganz deutlich, dass die GEKs keine rechtliche Verbindlichkeit haben. → **vgl. Anlage 3**

Herr Jährling, LHW erläutert die Ziele und Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie des „Instruments“ Gewässerentwicklungskonzept. Anspruch an das GEK ist die Identifizierung und Entwicklung praktischer Maßnahmen sowie die Schaffung von Planungssicherheit für alle Beteiligten. Dazu ist es erforderlich, dass alle beteiligten Akteure ihre Kenntnisse und Argumente in den Planungsprozess einbringen. Er führt in die wasserwirtschaftliche Fachplanung ein und erläutert den Prozess der räumlichen Priorisierung bei der Aufstellung der GEK und beschreibt die Konzentration auf die Fachinhalte und die Auswahl von geeigneten Maßnahmen. → **vgl. Anlage 4**

Top 4: Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte

Herr Horn stellt im Auftrage des erkrankten Projektleiters *Herr Kranich* das Unternehmen *BGD ECOSAX GmbH* vor. Anschließend erläutert *Frau Lange* den für die Untersuchung zur Verfügung stehenden Datenbestand, die Ausgangssituation des Fließgewässers und des Untersuchungsraumes sowie die weitere Vorgehensweise und die vorgesehenen Ausführungsfristen. Die Ergebnisse der Erstbegehung wurden bildhaft dargestellt. Grundlagen und Bewertungskomponenten wurden genannt, mit dem Hinweis, dass der schlechteste Faktor für die Bewertung entscheidend ist. → vgl. Anlage 5

Top 5: Diskussion und Festlegungen

- *Herr Schlüter, Landesfischerverband*, bittet um Zusendung der Vorträge zur weiteren Befassung mit den Daten und Zahlen auch im Hinblick auf Schadstoffbelastungen. Die chemischen Parameter der Gewässer, wie auch der Sauerstoffgehalt, sind ihm wichtig. Als Knackpunkte bei der Gewässerentwicklung werden zu intensive und zu tiefe Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, hohe Eisenbelastungen und Schlammeinträge genannt. Durch Schlammeinträge beim Öffnen nicht beräumter Krautfänge an Stauanlagen können Laichplätze zerstört werden.
- *Herr Jährling, LHW* gibt den Hinweis auf die Website zum GEK, wo die Protokolle und Vorträge der PAG-Sitzungen zum Download zur Verfügung stehen. Im Weiteren werden allen Teilnehmern Protokoll und Vorträge bei Angabe der E-Mail-Adresse zugesandt. Vorhandene Monitoring-Daten sind auf den LHW-Internetseiten abrufbar.
- *Herr Koch, UHV Stremme-Fiener Bach* stellt richtig, dass durch den UHV keine Vertiefung der Gewässer erfolgt, es wird oberhalb der Grabensohle gemäht. Er verweist auf das große Interesse des UHV, bei der Entwicklung des Gebietes beizutragen und benennt Beispiele wie den Rahmenunterhaltungsplan im Ringelsdorfer Bach. *Herr Schlüter* ergänzt, dass seine Aussage bzgl. der Vertiefung nicht pauschal gilt, es gibt einige problematische Bereiche.
- *Herr Jährling, LHW*, geht auf die Unterhaltung, als ein wichtiges kostengünstiges Mittel zur Gewässerentwicklung ein. Es gilt die natürlichen Gratsleistungen für eine eigendynamische Gewässerentwicklung zu nutzen. Ein liegengebliebener Baum führt in der Folge zu natürlichen Uferabbrüchen. Im GEK wird u.a. geprüft wo Unterhaltung minimiert werden kann, ohne das negative Folgen für Flächenbewirtschaftung oder Hochwasserschutz zu erwarten sind.
- *Herr Hamann, LHW*, verweist auf gesetzliche Zusammenhänge bei der Unterhaltung der Gewässer, aus Sicht des Hochwasserschutzes. So müssen gefallene Bäume aus dem Lauf entfernt und Abbrüche ausgebessert werden. Durch *Herr Fahlbusch, LVA* wurde auf den Leitfaden des Landes Sachsen-Anhalt als Orientierungshilfe eingegangen.
- *Herr Koch, UHV* geht auf den Ersatz von Staubauwerken durch Sohlgleiten ein und wirbt dafür Sohlgleiten um die Stauanlage herum zu führen, hieraus entwickelt sich ein reger Meinungs-austausch.
- Im Anschluss wird durch mehrere Wortbeiträge die Problematik der Eisenbelastung betrachtet. Diese ist seit den 80-iger Jahren bekannt und der Flächenmelioration geschuldet. Es ist ein schwerwiegendes Problem. Die Lösung wäre die künstlich geschaffenen Gräben zuzuschütten. Mit dem GEK sind vorhandene Möglichkeiten auszuloten. Eine Besonderheit im Gebiet sieht *Frau Lange, BGD ECOSAX GmbH* in einem lokal sehr begrenzten Silbereintrag, welcher bislang nicht erklärbar ist.
- *Herr Jährling, LHW*, macht auf die besondere Bedeutung des Truppenübungsplatz Altengrabow im Untersuchungsgebiet aufmerksam und auf den Einfluss auf die Wasserqualität in den Oberläufen. Insgesamt ist der Bereich als herausragend für die Gewässerökologie einzuschätzen, den es zu schützen und weiterzuentwickeln gilt. *Herr*

Poch und Schilde, Truppenübungsplatz Altengrabow verweisen auf die eigenen Anstrengungen und Erfolge bei der Gewässerentwicklung und auch auf Probleme, bspw. mit dem Biebertal. Sie laden zu einer Besichtigung auf den Truppenübungsplatz ein.

- *Herr Koch, UHV* informiert über die Wasserverhältnisse im Fiener Bruch, als eines der wenig verbliebenen intakten Moore, und in diesem Zusammenhang über die Bedeutung von 8 Einlassbauwerken aus dem Tuheim-Parchener Bach, welche im Projekt beachtet werden müssten. Auf die zu beachtenden Schutzgebiete und den Einfluss auf die Landwirtschaft wird verwiesen. Die Landwirte sollten frühzeitig mit beteiligt werden.
- *Herr Schachel, ALFF* erfragt, welchen Einfluss die Stellungnahmen aus der für 2019 geplanten TÖB-Beteiligung haben. *Frau Kluge, MULE* informiert, dass eine TÖB-Auswertung erfolgt und die Stellungnahmen beachtet und auf ihre Raumwirkung geprüft werden. Entsprechende Vermerke im Hinblick auf die Umsetzung werden eingetragen.
- *Herr Jährling, LHW* informiert, dass die Maßnahmenumsetzung nur auf Basis der Freiwilligkeit gemeinsam mit den Flächeneigentümern/-nutzern erfolgen kann. Die PAG wird beteiligt. Die GEK sind wasserwirtschaftliche Fachplanungen, diese ersetzen jedoch nicht die Genehmigungsverfahren wie Plangenehmigung oder Planfeststellung. Ziel des GEK sind im Verfahrensgebiet ca. 10 punktuelle und 10 lineare prioritäre Maßnahmen zu entwickeln. *Frau Kluge, MULE* stellt heraus, dass die Flächenverfügbarkeit ein wichtiges Kriterium für die Umsetzung von Maßnahmen ist.
- *Herr Oehl, LGSA* gibt den Hinweis, auf die frühzeitige Einbindung aller Flächenbewirtschafter am Gewässer und die geplante Infoveranstaltung im März 2018. Hinweise und Bedenken aus der Landwirtschaft fließen frühzeitig mit ein, der Berufsstand ist auch in der PAG vertreten. *Herr Jährling, LHW*, gibt den Hinweis, dass die Landwirte sich mit Ihren Nachbarbetrieben aus dem GEK Ehle-Ihle abstimmen können, welche Erfahrungen hier vorliegen.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 16.02.2018 an den Verfasser mitzuteilen.

Aufgestellt durch:

Thomas Scheller und Lars Appelt, am 29.01.2018 Landgesellschaft

Sachsen-Anhalt mbH (E-Mail: appelt.l@lgsa.de)

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation „Einführung in die Thematik Gewässerentwicklungskonzept“,
Frau Gabriele Kluge, MULE

Anlage 3: Präsentation „Einführung in die Bearbeitung von Gewässerentwicklungskonzepten als Mittel zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie“, *Karl-Heinz Jährling, LHW*

Anlage 4: Präsentation GEK Tuheim-Parchener Bach 1. Sitzung PAG- 25.01.2018 „Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte“ *BGD ECOSAX GmbH*

Vermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Tuheim-Parchener Bach“ (GEK)
Thema	2. Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	27.06.2018
Zeit:	10.00 Uhr -12.00 Uhr
Ort:	Tuheim, Gaststätte „Zum Fiener“
Teilnehmer:	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung *Herr Appelt, LGSA*

Top 2: Vorstellung Maßnahmenkonzept und Vorschläge prioritäre Maßnahmen
Frau Lange, BGD ECOSAX GmbH

Top 3: Diskussion und Festlegungen

Top 1: Begrüßung und Einführung

Herr Appelt, LGSA begrüßt die PAG-Teilnehmer, benennt den Ablauf der Sitzung und skizziert die bisherigen Arbeitsschritte des GEK. Im Hinblick auf die Vorstellung des Maßnahmenkonzepts wird um Hinweise und Rückmeldungen innerhalb der Diskussion gebeten.

Top 2: Vorstellung Maßnahmenkonzept und prioritäre Maßnahmenauswahl

Frau Lange, BGD ECOSAX GmbH gibt einleitend einen kurzen Überblick zur historischen Entwicklung des Planungsgebietes und zu den Nutzungsverhältnissen. Sie erläutert Defizite und Ursachen der Gewässerstruktur sowie die Auswirkungen auf die biologischen Qualitätskomponenten am Beispiel der Fische. Ausgehend von den Leitbildern für die Gewässertypen 16 und 17 informiert sie über die konzeptionelle Maßnahmenplanung und die gebildeten Planungsabschnitte. Im Plangebiet wurden 49 Planungsabschnitte gebildet. Eine Planungsgrundlage ist das Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept. Erläutert wird die Vorgehensweise und Entwicklung geeigneter Maßnahmen, um sowohl die Gewässerstruktur zu verbessern bzw. die Durchgängigkeit des Gewässers wieder herzustellen. Es werden im Überblick 10 prioritäre lineare und 10 prioritäre punktuelle Maßnahmen benannt. Weiterhin wird auf Möglichkeiten zur Verminderung der Eisenbelastung eingegangen.

→ vgl. Anlage 2

Top 3: Diskussion

- *Herr Jährling, LHW* erläutert die Vorgehensweise bei der Entwicklung der prioritären Maßnahmen mit dem größten ökologischem Potenzial im Bereich des Tuheim-Parchener-Bachs (TPB) und den Oberläufen.

Insgesamt sind bei der Maßnahmenplanung im GEK die Auswirkungen der Klimaveränderungen zu berücksichtigen. Am Beispiel der Errichtung von Teilsohlgleiten ggf. in Kombination mit einem Umfluter mit einer Einlaufschwelle wird die Möglichkeit erläutert, auf unterschiedliche Wasserdargebote infolge von Klimaveränderungen zu reagieren.

Hinweise prioritäre punktuelle Maßnahmen

- *Herr Koch, UHV* erläutert die Notwendigkeit das Wasser in der Fläche zu halten, hierzu gibt es mehrere Möglichkeiten zur Regulierbarkeit. Er geht ein auf die Splittung der Wassermengen an der Wehranlage TPB/Kietzer Bach. Die Splittung ist von den Landwirten gewollt, es wird mehr Wasser in das Fiener Bruch gebracht, als natürlich fällt (540 mm), was dem Moor zugutekommt. Eine Verlegung des Wasserlaufes in Altarme (wie Reaktivierung des Mühlengrabens) wird mit Blick auf die Interessenslage der Landwirte skeptisch gesehen.
- *Frau Lange, BGD ECOSAX GmbH* erläutert die Planungen mit dem Ziel der Anhebung der Mittelwasserrinne, weitere Untersuchungen sind erforderlich, wieviel Wasser wo hinfließt. Der Abschlag soll in den Kietzer Bach erhalten werden, die Gewässer wurden stark in ihrem Lauf verkürzt. Auf die alte Flurstücksstruktur wird eingegangen. Diese werden in die Abschnittsplanung einbezogen. Die Landwirtschaftlichen Belange werden berücksichtigt. Das Wassermanagement soll optimiert werden.
- *Herr Schlüter, Landesfischerverband*, geht auf die Zielstellung des GEK ein und stellt die ökologische Durchgängigkeit beim Umbau in Sohlgleiten in Verbindung mit der Errichtung von Umflutern in Frage. Er sieht das Problem, dass einige Gewässerstrecken an der Gewässeroberkante laufen. Im Weiteren wird dafür plädiert, dass man möglichst den größten Gewässerlauf ökologisch durchgängig herstellt. Besonderes Augenmerk wäre auf die Beseitigung von hohen Staustufen Bsp. >1 m zulegen.
- *Herr Jährling, LHW* erläutert, dass die ökologische Durchgängigkeit über die Sohlgleite hergestellt werden kann.
- *Dr. Hohmann, LHW-Bereichsbiologe*: Die Stauanlage am Dreibach in Dreibachen soll zurückgebaut werden. Der Umfluter soll weiter bespannt werden, da er strukturell wertvoller ist, als der Gewässerabschnitt, der durch das Wehr zuvor bespannt wurde. Der Gladauer Bach hat einen kleinen autochthonen Forellenbestand und Entwicklungspotential. Deshalb sollen die prioritären punktuellen Maßnahmen 8 – 10 vom Drewitzer Bach auf den Gladauer Bach verlegt werden, um die Durchgängigkeit des Gladauer Baches deutlich zu verbessern. *Herr Dr. Hohmann* sendet der *BGD-ECOSAX GmbH* die aktuellen Befischungsergebnisse zu.
- *Herr Menge, Agrargenossenschaft Schopsdorf*: Sieht sein Unternehmen sehr stark von den prioritären Maßnahmen betroffen. Das Wasser fehlt, dieses Jahr insbesondere. Auf den Wiesen sieht man genau wo Drainagen sind, welche jetzt trocken stehen. Ggf. ist durch die geplanten Maßnahmen auch mit einer Änderung der Bewirtschaftung zu rechnen.
- *Herr Jährling, LHW* stellt klar, dass Drainagen bei der Planungen zur WRRL beachtet werden. Darüber hinaus muss geprüft werden, welche Staue aus landwirtschaftlicher Sicht oder des Hochwasserschutzes erhalten bleiben sollen, wer die Wasserrechte erhält und die Staue übernimmt. Die ökologische Durchgängigkeit muss hergestellt werden.

- *Herr Schachel (ALFF)* fragt an, ob es eine Stauanlage mit Staurecht gibt, welche in eine Sohlgleite umgewandelt werden soll. Er merkt an, dass Hinweise zum Zustand der Stauanlagen hilfreich für seine agrarstrukturelle Bewertung der Maßnahmenvorschläge wären, insbesondere wenn es sich um rudimentäre Stauanlagen handelt.
- *Frau Baumann (LKJL- UWB)* informiert, dass die Staurechte für die Stauanlagen zurzeit noch in Bearbeitung sind.
- *Herr Jährling*, informiert, dass der Hinweis von Herrn Schachel in den Maßnahmentabellen berücksichtigt wird, hier werden auch Aussagen zum Zustand getroffen, Bsp. geringer Raumwiderstand.
- *Herr Jährling, Herr Appelt und Frau Lange*, informieren, dass grundsätzlich alle Abschnitte im Planungsgebiet geprüft werden. Nur die prioritären Maßnahmen werden intensiver beplant. Heute soll das grundsätzliche Einverständnis zu den ausgewählten vorgeschlagenen prioritären Maßnahmen diskutiert werden, worauf die vertiefte Planung aufbaut, wo auch die Landwirte intensiv eingebunden werden.

Hinweise zu prioritären linearen Maßnahmen

- *Herr Schlüter, Landesfischerverband*, sieht als eine effektive Maßnahme lineare Baumpflanzungen, wobei auch örtliche Anglervereine unterstützend mitwirken könnten. Er gibt den Hinweis, dass die FFH-Managementpläne bei den Planungen zu beachten sind. Hierzu entwickelt sich eine Diskussion zu strukturverbessernden linearen Maßnahmen auch im Hinblick auf die Errichtung einer Mittelwasserrinne. *Herr Koch (UHV)* berichtet über Probleme bei der fachlichen Umsetzung der Auflagen in der Praxis. *Herr Jährling* informiert, dass Natura 2000 beachtet wird.
- *Herr Poch, Truppenübungsplatzkommandantur Altengrabow* informiert, dass man am Standort selber aktiv ist, dass der Truppenübungsplatz in einem guten ökologischen Zustand ist. Berichtet wird über eine geplante Bachelor- und eine Masterarbeit zum Wald-Naturschutz.

Allgemeine Hinweise zur Gewässerentwicklung

- Im Anschluss folgte eine allgemeine Diskussion über den Einfluss des Bibers auf die ökologische Durchgängigkeit von Gewässern und die Stauwirkungen und den bestehenden Artenschutzkonflikt am Bsp. von Fischen. *Herr Jährling* appelliert an den Erhalt der Biberstau im Bereich des Truppenübungsplatzes, auch im Hinblick auf die positiven Wirkungen in einem eisenbelasteten Gewässer. *Frau Reichert, BwDLZ Burg* berichtet über Einflüsse des Bibers im Bereich des Truppenübungsplatzes.

Festlegungen und weitere Vorgehensweise

- Zusammenfassend wird festgestellt, dass keine Einwände zu den vorgeschlagenen prioritären Maßnahmen bestehen. Der Vorschlag von *Herrn Dr. Hohmann* wird berücksichtigt, wonach die prioritären punktuellen Maßnahmen 8 – 10 vom Drewitzer Bach auf den Gladauer Bach verlegt werden sollen.
- *Herr Appelt* informiert, dass im September/Oktober Abstimmungsgespräche der Landesgesellschaft mit den landwirtschaftlichen Betrieben erfolgen, welche Flächen im

Bereich der prioritären Maßnahmen bewirtschaften.

- Der Maßnahmenkatalog (tabellarische Übersicht) zu allen im GEK betrachteten Gewässerabschnitten wird bis Ende September 2018 erstellt und im Weiteren den PAG-Mitgliedern zur weiteren Abstimmung zugänglich gemacht.
- Die 3. PAG-Sitzung ist für Anfang November 2018 vorgesehen.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 20.07.2018 an den Verfasser mitzuteilen.

Aufgestellt durch:

*Thomas Scheller und Lars Appelt, am 29.06.01.2018 Landgesellschaft
Sachsen-Anhalt mbH (E-Mail: appelt.L@lgsa.de)*

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation GEK Tuheim-Parchener Bach 2. Sitzung PAG- 27.06.2018
BGD ECOSAX GmbH

Vermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Tuheim-Parchener Bach“ (GEK)
Thema	3. Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)/prioritäre Maßnahmenskizzen
Datum	05.12.2018
Zeit:	10.00 Uhr -12.00 Uhr
Ort:	Tuheim, Gaststätte „Zum Fiener“
Teilnehmer:	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

Tagesordnung

- Top 1: Begrüßung und Organisatorisches *Herr Appelt, LGSA*
- Top 2: Überblick prioritäre Maßnahmen sowie Kurzvorstellung punktuelle Maßnahmen
Herr Kranich, BGD ECOSAX GmbH, anschließend Diskussion
- Top 3: Kurzvorstellung lineare Maßnahmen *Herr Kranich, BGD ECOSAX GmbH,*
anschließend Diskussion
- Top 4: Ausblick *LGSA/LHW*

Top 1: Begrüßung und Organisatorisches

Herr Appelt, LGSA begrüßt die PAG-Teilnehmer, benennt den Ablauf der Sitzung und skizziert die bisherigen Arbeitsschritte des GEK. Im Hinblick auf die Vorstellung des Maßnahmenkonzepts wird um Hinweise innerhalb der Diskussion gebeten.

Top 2: Überblick prioritäre Maßnahmen sowie Kurzvorstellung punktuelle Maßnahmen

Herr Kranich, BGD ECOSAX GmbH gibt einen kurzen Überblick über Zustand und Defizite der untersuchten Gewässer und der vorhandenen Zustandsstufen und erläutert beginnend mit den prioritären punktuellen Maßnahmen die Wirkprinzipien → **vgl. Anlage 2**

In einer Gegenüberstellung wird aufgezeigt, dass Änderungen bei der Auswahl der prioritären Maßnahmen erforderlich wurden, durch welche der gute ökologische Zustand der Gewässer zielführender erreicht werden soll. Die gegenüber dem Stand der 2. PAG entfallenen Maßnahmen und die neu aufgenommenen prioritären Maßnahmen mit dem Stand 3. PAG und die Gründe der Änderungen werden erläutert. Alle 11 punktuellen Maßnahmen werden kurz beschrieben.

Die Auswirkungen der extremen Trockenheit in 2018 und die Notwendigkeit zur Ausweisung eines Mindestwasserabflusses (Ziel MNQ) werden am Beispiel des über 1 km oberhalb des Parchener Wehres trocken gefallenen Tuheim-Parchener-Baches dargestellt.

Für die punktuellen Maßnahmen werden dann drei verschiedene Maßnahmentypen beschrieben und hierzu jeweils eine geplante Maßnahme näher erläutert:

- Umbau eines Wehrfeldes in eine Sohlgleite am Beispiel des Wehres Hagen 1-TPB_BW28, hierzu gibt es bereits eine Genehmigungsplanung
- Errichtung eines Umgehungsgerinnes am Stau Krüssau GB_BW27
- Umbau der Stauanlage in eine Sohlgleite, Wehr Dreibachen DRB_BW 19

Im Anschluss werden die Ergebnisse der Befragung der Landwirte zusammengefasst erläutert.

Diskussionspunkte zu den geplanten punktuellen Maßnahmen:

- *Herr Jährling, LHW*, beschreibt kurz die Gründe, welche zu den gegenüber der 2. PAG geänderten Maßnahmenplanungen führten und geht auf die Auswirkungen der Trockenheit ein.
- *Herr Schlüter, Landesfischereiverband*, bittet bzgl. der Maßnahmenplanung für das Wehr Bergzow um Mitteilung, warum man sich aus den fünf möglichen Varianten für die zweite Variante, den Umbau eines Wehrfeldes in eine Sohlgleite, entschieden hat und was am Ende im Ablauf der Sohlgleite geplant ist.

Herr Jährling, LHW, erläutert, dass es sich am Ende im Ablauf der Sohlgleite um ein mit Feldsteinen aufgefülltes Tossbecken mit rolligem Material handelt, so dass sich die Fische nicht verletzen.

Herr Kranich geht auf die zu prüfenden Varianten ein und erläutert mit Herrn Jährling die Reihenfolge aus ökologischer Sicht: 1. komplette Beseitigung, 2. Umgehungsgerinne, 3. Sohlgleite, 4. technische Fischaufstiegsanlage. Festgelegt wird, in dieser Reihenfolge die möglichen Varianten in den Maßnahmenskizzen zu benennen. Vorhandene Vorplanungen werden berücksichtigt, aber im GEK kann natürlich auch eine abweichende Vorzugsvariante ermittelt werden. Für die Wehre in Hagen und in Bergzow gibt es bereits mit den Fachbehörden abgestimmte Planungen, welche ökologisch nachvollziehbar sind und deswegen als Vorzugsvariante übernommen wurden.

- *Herr Dr. Hohmann, LHW*: Im Gladauer Bach wurden für die Wehre als Vorzugsvarianten Umgehungsgerinne erarbeitet. Er fragt an, ob es für die Wehranlagen Staurechte gibt und diese weiter genutzt werden sollen und warum man sich für diese Variante entschieden hat.

Herr Kranich, BGD ECOSAX GmbH, geht auf die Nutzung des Waldbades Theesen ein. Die Stauhöhe soll hier gleichbleibend sein. Ein Umgehungsgerinne ist nicht machbar, weil hierfür nicht genug Wasser vorhanden ist, hier bietet sich eine Sohlgleite im Gewässer an. Bei den anderen Wehren gibt es die Rückmeldung, dass die Stauhöhen für die Landwirtschaft erhalten werden sollen. Beim Wehr Krüssau sind die Teiche der Kläranlage zu beachten und die Höhen der Ausleitungs- und Zuleitungsrohre. Das Wehr muss deshalb erhalten bleiben. So wurde auf der gegenüberliegenden Seite der Kläranlage das Umgehungsgerinne geplant, sodass das Wasserregime der Kläranlage erhalten bleibt.

- *Herr Jährling, LHW, und Herr Kranich BGD ECOSAX GmbH* verweisen auf den Landeserlass aus dem Jahre 2000, wonach Stauanlagen, zu welchen die Besitzer kein Wasserrecht haben, außer Betrieb zu setzen sind, was jedoch fast nie umgesetzt wurde. Für die Durchgängigkeit ist der Rückbau immer die bessere Variante. Es ist jedoch auf die Wasserregulierung im Einvernehmen mit der Landwirtschaft zu achten. Deswegen gibt es bei der Planung häufig Kompromissvarianten.
- *Herr Ernst, Bauamt Stadt Möckern*, ergänzt, dass das Waldbad Theeßen weiter genutzt werden soll und die Funktion des Staus erhalten werden muss. *Herr Jährling* beschreibt, dass Verdunstungs- und Versickerungsverluste des Waldbades ausgeglichen werden müssen, was durch einen seitlichen Auslauf möglich ist. *Herr Koch (UHV)* bestätigt, dass es für das Wehr ein Wasserrecht gibt, welches den Ausgleich der Verdunstungs- und Versickerungsverluste beinhaltet. Wenn das Wasser nicht reicht, muss aus dem Grundwasser zugepumpt werden.

- Weiterhin fragt *Herr Dr. Hohmann, LHW*, an, ob das Wehr an der Straßenbrücke Krüssau angefasst wird. Er gibt den Hinweis, dass bei den im Internet veröffentlichten Steckbriefen für das Waldbad und für ein weiteres Wehr Fotos vertauscht wurden. Außerdem sollte im Abschnitt Dreibachen möglichst wenig eingegriffen werden, da der Abschnitt bereits sehr gut entwickelt ist.
Herr Jährling, LHW, erläutert, dass beim Wehr „Straßenbrücke Krüssau“ die Maßnahme im Abwägungsprozess nicht als prioritäre Maßnahme aufgenommen wurde. Diese Maßnahme wird jedoch in der Maßnahmenübersichtstabelle und den entsprechenden Maßnahmenkarten aufgeführt. Die Fotos werden geprüft und korrekt zugeordnet.
- *Herr Schirmer, LHW FB Genthin*, berichtet über die willkürliche Staubewirtschaftung bei den Abschlagsbauwerken in den Fiener Bruch und plädiert für die Wiedereinrichtung eines Staubeirates. *Herr Kranich* beschreibt nochmals die Notwendigkeit zur Ausweisung eines Mindestwasserabflusses (Ziel MNQ: Mittlerer Niedrigwasserabfluss), was jedoch schwieriger wird mit eintretender Wasserknappheit. *Herr Jährling* informiert, dass im GEK der Gewässerhaushalt beschrieben wird und hierzu Aussagen zum Wasserregime mit aufgenommen werden. *Herr Koch, UHV*, berichtet über seine damaligen Erfahrungen mit dem Staubeirat, heute fehlt jedoch die erforderliche "Manpower". *Herr Jährling* berichtet über denkbare künftige Digitalisierungen der Staueinrichtungen und entsprechende technische Ausrüstungen zur Steuerung des Wasserabflusses.
- *Frau Wehr, Untere Wasserbehörde LK Jerichower Land*, informiert, dass nur für wenige Staue an Landwirten Wasserrechte vergeben sind. Das Bewusstsein bei den Landwirten und dem Kreisbauernverband wächst. Der Landkreis prüft, welche Stauanlagen wirklich noch benötigt werden. Mit den Landwirten sollen für diese Staue dann Staurechte vereinbart werden. Für die anderen Staue ist ein Rückbau vorzusehen. *Herr Appelt* schätzt ein, dass hierzu bedingt Aussagen in das GEK aufgenommen werden können, da der Prozess noch läuft bzw. am Anfang steht.
- *Herr Jährling, LHW* berichtet zur punktuellen Maßnahme Wehr Holzhaus, dass diese Maßnahme durch die WSV als Ausgleichmaßnahme für den Elbe-Havel-Kanal Projekt 17 bereits geplant ist. Die Umsetzung erfolgt durch die WSV, jedoch kleiner, weil im GEK nun die Maßnahme zur Herstellung des Mühlengrabens ergänzt werden soll.
- Im Ergebnis der Diskussion wird durch *Herr Appelt, LGSA*, festgestellt, dass ein Konsens zu den prioritären punktuellen Maßnahmen besteht.

Top 3: Kurzvorstellung lineare Maßnahmen

Herr Kranich, BGD ECOSAX GmbH, stellt nun die linearen prioritären Maßnahmen beginnend mit den Wirkprinzipien vor → **vgl. Anlage 2**. In einer Gegenüberstellung wird aufgezeigt, dass auch bei den linearen Maßnahmen Änderungen erforderlich wurden. Die gegenüber dem Stand der 2. PAG entfallenen Maßnahmen und die neu aufgenommenen prioritären Maßnahmen werden erläutert und die 9 linearen Maßnahmen kurz beschrieben. Die verschiedenen linearen Maßnahmentypen werden erklärt und hierzu jeweils eine geplante Maßnahme näher erläutert. Intensiv wird auf die komplexe Maßnahme Reaktivierung des Mühlengrabens in Verbindung mit der Umgestaltung der Wehranlagen eingegangen.

Im Anschluss werden die Ergebnisse der Befragung der Landwirte zusammengefasst erläutert, ergänzt durch eine Grafik und Auswertung durch *Herrn Appelt*. Die Hinweise der Landwirte fließen in den weitergehenden Planungs- und Abstimmungsprozess zur Umsetzung der Maßnahmen ein.

Diskussionspunkte zu den geplanten linearen Maßnahmen:

- *Herr Schlüter, Landesfischereiverband*, fragt zur Ausführung der Bepflanzung von Gewässerrandstreifen und berichtet über die guten Erfahrungen in Mecklenburg-Vorpommern mit Weideanpflanzungen. Herr Jährling verweist auf die unterschiedlichen Gewässertypen gegenüber Mecklenburg-Vorpommern. Im Untersuchungsraum wird die typische Wuchsform der Bach begleitenden Erlen-Eschenwälder berücksichtigt, mit dem Lebensraumtyp 16.
- *Herr Kammerad, Landesverwaltungsamt Referat 409*, gibt den Hinweis über Befischungsergebnisse im Gladauer Bach und Drewitzer Bach, welche über Jahrzehnte durch Verjüngung konstant bei 20-30 Forellen liegt, hier wären zusätzliche Kiesbänke und Beschattungen zweckmäßig. *Herr Jährling* beschreibt dazu nochmals die gerade auch deswegen erfolgte Verlagerung der geplanten Maßnahmen in den Gladauer Bach zur Erhöhung der Strukturvielfalt. *Herr Koch, UHV*, berichtet über seine Erkenntnisse zum Fischbestand.
- *Herr Appelt, LGSA*, fasst zusammen, dass ein Konsens zu den vorgestellten linearen Maßnahmen besteht.

Top 4: Ausblick

- *Herr Appelt, LGSA*, bittet alle Anwesenden, Hinweise und Anmerkungen möglichst in den nächsten 14 Tagen mitzuteilen, damit diese in die Endfassung der prioritären Maßnahmenskizzen einfließen können. Ende Februar/Anfang März soll dann das GEK als Gesamtstudie über die Web-Seite www.gek-tuchein-bach.de zugänglich gemacht werden. Die 4. PAG Sitzung ist dann für Ende März/Anfang April 2019 vorgesehen.
- *Herr Jährling, LHW*, informiert abschließend, dass für die Gebietskulisse des GEK Tuchein-Parchener-Bach die Aufnahme von 7 Maßnahmen in den Maßnahmenplan des LHW erfolgt ist (Wehranlagen Hagen, Bergzow, Parchen, Holzhaus, Untere Mühle Tuchein sowie Verteilerwehr Kitzer Bach und lineare Maßnahme zur Reaktivierung des Mühlgrabens zwischen Zusammenfluss Ringeldorfer Bach/Gloine bis Tuchein entsprechend TPB_PA01).

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 21.12.2018 an den Verfasser mitzuteilen.

Aufgestellt durch:

Thomas Scheller und Lars Appelt, am 07.12.2018

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (E-Mail: appelt.l@lgsa.de)

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation GEK Tuchein-Parchener Bach 3. Sitzung PAG am 05.12.2018

BGD ECOSAX GmbH

Vermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Tuheim-Parchener Bach“ (GEK)
Thema	4. Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	03.04.2019
Zeit:	10.00 Uhr -11.30 Uhr
Ort:	Tuheim, Gaststätte „Zum Fiener“
Teilnehmer:	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

Tagesordnung

- Top 1: Begrüßung und Organisatorisches *Herr Appelt, LGSA*
- Top 2: Vorstellung des Entwurfes des Gewässerentwicklungskonzeptes Tuheim-Parchener-Bach
Herr Kranich, BGD ECOSAX GmbH
- Top 3: Diskussion
- Top 4: Ausblick *Herr Jährling, LHW*

Top 1: Begrüßung und Organisatorisches

Herr Appelt, LGSA, begrüßt die PAG-Teilnehmer und gibt Informationen zum Ablauf der Veranstaltung, zum Stand der Bearbeitung und zur weiteren Verfahrensweise. Das Gewässerentwicklungskonzept liegt als Entwurf vor. Vorschläge und Hinweise können noch bis zum 12.04.2019 eingereicht werden. Danach erfolgt die Einarbeitung und Vervollständigung. Die Bereitstellung des finalen GEK auf den Internetseiten des LHW ist für Mitte/Ende 2019 geplant.

Top 2: Vorstellung des Entwurfes des Gewässerentwicklungskonzeptes Tuheim-Parchener-Bach

Herr Kranich, BGD ECOSAX GmbH, stellt den vorliegenden Entwurf des GEK vor. Er erläutert den Aufbau und den Inhalt sowie die Herangehensweise bei der Erarbeitung des Berichtes. Ergänzend zu den in den vorherigen PAG bereits vorgestellten prioritären Maßnahmen werden die weiteren nicht prioritären Maßnahmenplanungen vorgestellt. Diese werden im Maßnahmenkomplex I - nicht prioritäre punktuelle Maßnahmen Wanderhindernisse und Maßnahmenkomplex II- nicht prioritäre lineare Maßnahmen beschrieben. Näher eingegangen wird auch auf die Veränderung der linearen Maßnahme am Ringelsdorfer Bach RDB_PA02, bei welcher auf Anregung der PAG eine Verlängerung der Maßnahme von 640 m auf 1100 m gewässeraufwärts erfolgte. Insgesamt beinhaltet das GEK 75 punktuelle Maßnahmen (davon 11 prioritär) und 180 lineare Einzelmaßnahmen (davon 24 in 9 Abschnitten prioritär). Ergänzend wurde eine Schätzung für die Gesamtkosten der Maßnahmen im GEK vorgenommen. (**vgl. Präsentation Anlage 2**)

Top 3: Diskussion

Punktuelle Maßnahmen

- *Herr Jährling, LHW* hinterfragt die im GEK aufgeführten Kosten für die Instandsetzung/Erneuerung der 8 Abschlagsbauwerke in den Fiener Bruch und deren Wirksamkeit im Hinblick auf die gewässerökologischen Zielstellungen. Die Maßnahmen können im GEK aufgeführt werden, aber die Kostenübernahme wäre noch zu diskutieren.

Frau Lange, BGD ECOSAX GmbH, erläutert, dass die betreffenden Maßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Gesamtbetrachtung mit aufgenommen wurden, da diese wesentlich für die Wassersteuerung im betrachteten Gewässersystem sind.

Die Kalkulationsgrundlage der Kostenschätzung je Maßnahmenart setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen und wird dem LHW beispielhaft zur Nachvollziehbarkeit zur Verfügung gestellt.

- *Herr Hamann, LHW, Flussbereich Genthin*, berichtet über die willkürliche Stauregelung bei den Abschlagsbauwerken in den Fiener Bruch, vor allem im letzten Jahr bei der extremen Trockenheit und plädiert für verbindliche Regelungen und deren geeignete Durchsetzung. *Herr Appelt, LGSA*, erinnert in diesem Zusammenhang an die Diskussionen in den vorherigen PAG und der Notwendigkeit sich mit dem Thema Staubewirtschaftung auch im Hinblick auf den Klimawandel unter Einbeziehung der maßgeblich Beteiligten zu befassen. Die Erfassung und Zuordnung von Staurechten als Grundlage für eine abgestimmte Vorgehensweise ist durch Landkreis begonnen worden.
- *Herr Koch, UHV*, berichtet über seine Erfahrungen mit Trockenheit im Fiener. Ein Fischsterben gab es in den 90er Jahren. Das extrem trockene Jahr 2018 war jedoch das erste Jahr wo der Fiener teilweise trockengefallen ist. Er plädiert dafür, dass die 8 Abschlagsbauwerke in den Fiener Bruch im GEK belassen werden. Dies würde wesentlich dazu beitragen, um mit den Landwirten, die an vielen Stellen betroffen sind, ein Einvernehmen und Kompromisse herstellen zu können. Bzgl. der heute vorgestellten Maßnahmen am Lehmkuhlengraben sieht er deren fachliche Notwendigkeit gegeben. *Herr Jährling, LHW*, zeigt sich offen, die Instandsetzung/Erneuerung der 8 Abschlagsbauwerke in den Fiener Bruch als wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Akzeptanzförderung und in Verbindung mit weiteren Gewässerentwicklungsmaßnahmen zu betrachten. Dahingehend können die benannten Maßnahmen im GEK aufgeführt werden, sollten jedoch nicht im Vordergrund stehen.
Im Weiteren ist Herrn Jährling wichtig, auf die Bedeutsamkeit und den Nutzen einer angepassten, extensiven und beobachtenden Gewässerunterhaltung zu verweisen, welche in extensiver Form nur dort eingreift, wo es wirklich notwendig ist. Dies ist die kostengünstigste und nachhaltigste Maßnahme überhaupt, welche vor allen prioritären Maßnahmen stehen sollte.

Abstimmung mit Nutzern bei prioritären Maßnahmen

- *Herr Deumelandt, Bauernverband „Jerichower Land“ e.V.*, fragt zum Ergebnis der Besprechungen mit den Flächennutzern und weist auf das Problem der bislang fehlenden Abstimmung mit den Eigentümern hin.
Herr Appelt, LGSA, informiert, dass in Auswertung der Besprechung mit den Flächennutzern von drei Betrieben keine Rückmeldungen erfolgten bzw. keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Die Stellungnahmen von den anderen Betrieben wurden ausgewertet. Hier gab es klare Positionen: es geht, es geht unter Bedingungen oder es geht nicht. Die Ergebnisse werden im GEK dargestellt.
Herr Jährling, LHW, informiert, dass im Rahmen der sich anschließenden Leistungsphase der Vorplanungen für die Baumaßnahmen Varianten entwickelt werden, bei welchen die

Akzeptanz mit den Flächeneigentümern abgestimmt wird. Wenn hier kein Einvernehmen hergestellt werden kann, kann die anschließende Entwurf- und Genehmigungsplanung auch nicht fortgeführt werden.

Herr Deumelandt, Bauernverband „Jerichower Land“ e.V., weist auf die Flächenverluste bei den Nutzern und Eigentümern hin und fragt wie diese ausgeglichen werden.

Herr Jährling, LHW, äußert sein Bedauern, dass es im Landesentwicklungsplan leider keine Vorranggebiete für die Gewässerentwicklung gibt, wie für Bergbau, Landwirtschaft u.a. Nach seiner Einschätzung wird der Flächenverbrauch oft überschätzt. Die Eigentumsregelungen sind einvernehmlich im rechtlichen und im gesellschaftlichen Gesamtkontext umzusetzen.

Herr Oehl, LGSA, weist auf die Differenzierung in dauerhafte und vorübergehende Inanspruchnahmen hin, wobei letztere nach Abschluss der Baumaßnahme wieder für die Nutzer zur Verfügung stehen. *Herr Jährling* berichtet beispielhaft über bereits umgesetzte Maßnahmen an der Rossel. Nach Abstimmung mit den Eigentümern und Nutzern wurden die Bereiche, die nicht funktionieren, ausgegrenzt bzw. die Ausführungsplanungen entsprechend angepasst. *Frau Lange, BGD ECOSAX GmbH*, ergänzt, dass bereits im GEK flächensparend geplant wurde.

- *Herr Schlüter, Landesfischereiverband* fragt bzgl. der Fischteiche des Fischers Marx an, welche jetzt noch über den Wüstenjerichower Bach durchflossen werden. Diese sollen gemäß GEK im Nebenfluss geführt werden. *Herr Jährling, LHW*, kennt die Nutzung seit Jahrzehnten. Das gesamte Quellgebiet wird mit den Teichen überstaut. Den Bereich muss man sich im Detail nochmals genau anschauen. Hier sollte versucht werden bis in den Quellbereich nur die nötigsten Wasserentnahmen vorzunehmen und die ökologische Durchgängigkeit zu schaffen. Die untere Wasserbehörde ist bzgl. der Wasserrechte noch in Abstimmung mit dem Fischereibetrieb Marx.

Top 4: Ausblick

- *Herr Appelt, LGSA* weist abschließend darauf hin, dass es noch bis zum 12.04.2019 die Möglichkeit gibt Hinweise abzugeben und Nachfragen zu stellen. Mitte des Jahres sollte das fertige GEK Tuheim-Parchener-Bach dann online zur Verfügung stehen.
- *Herr Jährling, LHW*, bedankt sich im Schlusswort bei allen Beteiligten für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Im Ausblick auf die zukünftige Arbeit wird es auf Grund der bisher gesammelten Erfahrungen zu Änderungen bei der Erarbeitung der GEK kommen. Es soll zum Beispiel auf die Erarbeitung von Projektskizzen verzichtet werden, da zwischen der Erarbeitung des GEK und der Umsetzung von Maßnahmen in der Regel viel Zeit liegt und man bei der Ausführungsplanung wieder von Null anfängt. *Herr Jährling* informiert außerdem, dass mit dem Abschluss der Arbeiten an den Gewässerentwicklungskonzepten Aller und Tuheim-Parchener-Bach 11 GEK fertiggestellt sind. Somit ist die Hälfte geschafft. Es sind noch 11 GEK zu erstellen. Für die Umsetzung der Gewässerentwicklungskonzepte bedarf es künftig erheblicher Anstrengungen, da sowohl Umsetzungsprobleme wie Flächenverfügbarkeit und Akzeptanz aber auch fehlende Personalressourcen und Finanzierungsprobleme gemeinsam zu lösen sind.

Er weist nochmal darauf hin, dass man das Konzept auf möglichst breite Schultern verteilen sollte. Alle am derzeitigen Verfahren Beteiligten wissen, wie wichtig die Umsetzung von

Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes ist und sollten aus diesem Grund selbst an der Umsetzung mitwirken oder Dritte auf die Möglichkeit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie hinweisen.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 12.04.2019 an den Verfasser mitzuteilen.

Aufgestellt durch:

Thomas Scheller und Lars Appelt, am 04.04.2019

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (E-Mail: Appelt.L@lgsa.de)

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation GEK Tuheim-Parchener Bach 4. Sitzung PAG am 03.04.2019

BGD ECOSAX GmbH